

**Hinweise zur Erarbeitung für ein
Klimaschutzmanagementkonzept (als vier thematische Teilkonzepte) im Kirchenkreis**
nach dem Klimaschutzgesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Stand: 30.01.2024

Hinweise

Das Klimaschutzgesetz der Landeskirche möchte allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen eine Hilfe sein, das Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfüllen zu können: Treibhausgasneutralität bis 2045. Dem dient auch das Zwischenziel: 80% Treibhausgasreduktion bis 2035 gemessen am Basisjahr 2023. Hier weicht unsere Landeskirche von der Klimaschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ab, die darum bittet, dass alle Landeskirchen bis 2035 schon 90 % ihrer Treibhausgasemissionen reduziert haben.¹

Das Klimaschutzgesetz unserer Landeskirche besagt, dass jeder Kirchenkreis vier Managementkonzepte bis zum 31.12.2024 zu erstellen hat. Basis für die Datenerhebung ist das Jahr 2023. Die vier thematischen Teilkonzepte ergeben zusammen das Klimaschutzmanagementkonzept. Die Managementkonzepte sind für die folgenden Bereiche zu erstellen:

- Energie,
- Mobilität,
- nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland,
- Produktion von regional erzeugtem Strom

In dem nächsten Planungszeitraum der Kirchenkreise soll das Klimaschutzmanagementkonzept Bestandteil des Handlungsfeldes VII (Gebäudemanagement und Klimaschutz) werden.

Ein zentrales Prinzip von Managementkonzepten ist das der kontinuierlichen Verbesserung. Es wird immer nur im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten aber unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Das Prinzip bedeutet also ein schrittweises, behutsames und systematisches Vorgehen in klar definierten Schritten. Gerade im Umweltschutz ist kaum vorstellbar, dass es irgendwann keine Verbesserungsmöglichkeiten mehr geben könnte.

Ein weiteres Prinzip ist, dass das Management, also die Leitung, über die Inhalte des Konzeptes entscheidet. Unabhängig davon, wen die Leitung mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt: Entscheiden muss immer die Leitung. Da es sich hier in der Regel um Managementkonzepte der Kirchenkreise handelt, entscheidet in diesem Fall also die Leitung des Kirchenkreises, d. h. die Kirchenkreissynode (KKS) oder der Kirchenkreisvorstand (KKV).

Drittes Prinzip ist das standardisierte Vorgehen bei Managementkonzepten in einem sich wiederholenden Ablauf:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung: Wo stehen wir? Wo ist dringender Handlungsbedarf? Wo gibt es zwar Verbesserungsmöglichkeiten, aber noch keine Zwänge? Was sollten wir in welcher Reihenfolge und in welchen Fristen versuchen zu verbessern?
2. Zielfestlegung: Wer seinen Bestand kennt, kann realistische Ziele für festgelegte Zeiträume vor dem Hintergrund verfügbarer Mittel definieren.
3. Maßnahmenprogramm erstellen und umsetzen
4. Überprüfen der Umsetzung des Programms und der Abläufe
5. Anpassung und Weiterentwicklung des Managementsystems und des Programms

¹ Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzrichtlinie - EKD), 2022,
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap.pdf

In den Musterkonzepten werden allerdings die verbindlichen Ziele an erster Stelle stehen, weil sie vom Klimaschutzgesetz vorgegeben sind.

Die Kirchenkreise können weitere Ziele, insbesondere Teilziele, in ihre Konzepte aufnehmen, dafür liefern wir hier in den Mustern Beispiele.

Die hier vorgelegten Musterkonzepte können von Kirchenkreisen als Vorlage für ihre Managementkonzepte genutzt werden. In den Musterkonzepten wird unterschieden zwischen Pflichtteilen und Beispielen, die übernommen oder verändert werden können, die aber auch komplett ungenutzt bleiben können.

Die Musterkonzepte sind mit der Absicht erstellt worden:

- Die bestehenden Verpflichtungen mit möglichst geringem finanziellen und personellen Aufwand zu erreichen;
- die Entwicklung eines eigenen Konzeptes so einfach wie möglich zu machen
- und vor allen Dingen um möglichst schnell zur Emissionsreduktion beizutragen.

Die Leitung (Management) eines Kirchenkreises / einer kirchlichen Einrichtung legt fest, welche Stellen an der Erarbeitung der Konzepte bis zum 31.12.2024 beteiligt sind. Hier wird ein unverbindliches Beispiel für einen Beschluss der Leitung für die Erstellung eines Energiemanagementkonzeptes konstruiert:

„Die Vorlage des Energiemanagementkonzeptes (das den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes der Landeskirche entsprechen muss) wird bis zum 30.06.2024 von jeweils zwei Mitgliedern aus dem Umwelt- und Bauausschuss, dem Gebäudemanagementausschuss und dem Finanzausschuss des Kirchenkreises unter Mitwirkung des Gebäudemanagements des Kirchenamtes erarbeitet. Vorläufig in Kraft gesetzt wird es vom Kirchenkreisvorstand in seiner ersten Sitzung im dritten Quartal 2024. Der darauffolgenden Kirchenkreissynode wird es zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Zu erwartender Aufwand

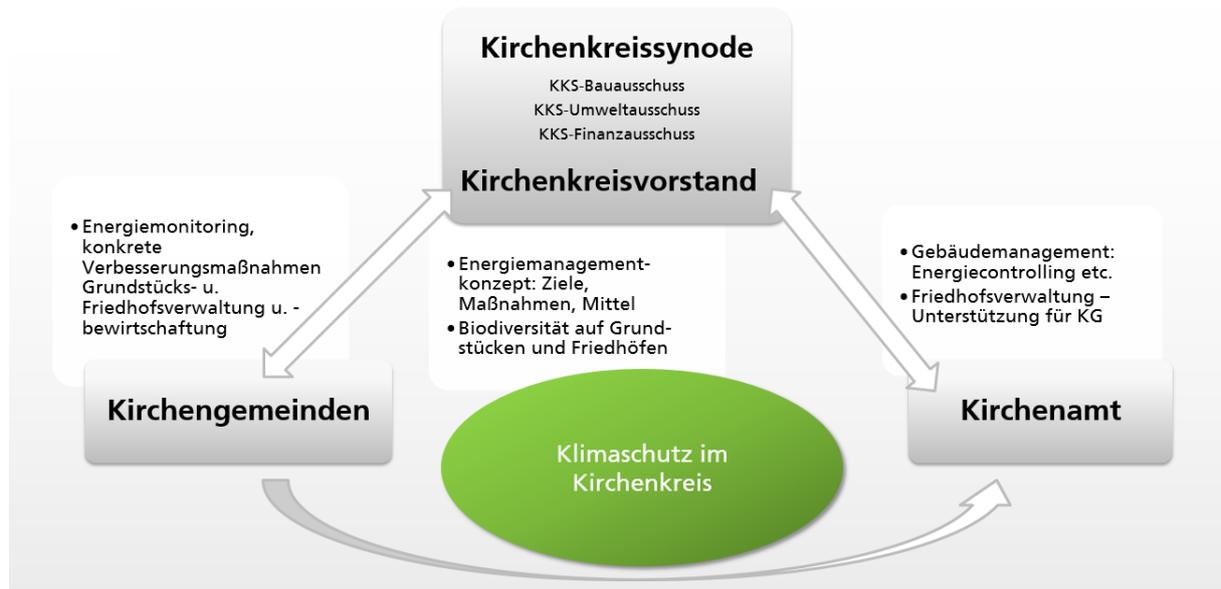
Die Erstellung von Managementkonzepten sowie der Aufbau und Ablauf eines Managementsystems erfordern einen Arbeitsaufwand, der in vielen Fällen bislang noch nicht geleistet wurde. Trotz der Systematisierung von Vorgängen, die vielleicht vorher auch schon bearbeitet wurden, ist von einem zusätzlichen Aufwand auszugehen, da auch zusätzliche Aufgaben zu erledigen sein werden. Dieser Aufwand wird teilweise von Ehrenamtlichen geleistet werden müssen (z. B. von Energiebeauftragten in Kirchengemeinden oder Mitgliedern von KKS-Ausschüssen), teilweise von Hauptamtlichen (z. B. in kirchlichen Verwaltungen oder kirchlichen Leitungsorganen). So entsteht beispielsweise zusätzlicher Aufwand bei der Bestandserfassung im Kirchenamt und in den Körperschaften, die Informationen zusammentragen und weiterleiten müssen. Er ist aber unvermeidbar, um das Klimaschutzziel der Landeskirche zu erreichen und wird im Nachgang zu Einsparungen vor allem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung führen oder auch zu höheren Einnahmen im Bereich Verpachtung / Friedhöfe (z.B. durch Attraktivitätssteigerung der Friedhöfe, die ihre Flächennachfrage und Einnahmen tendenziell erhöhen können).

Das Landeskirchenamt stellt eine Datenbank („Grünes Datenkonto“) zur Verfügung, die alle energierelevanten Daten für die Realisierung des Energiemanagementkonzeptes verarbeitet und den Anforderungen zur Erreichung des Klimaschutzziels der Landeskirche genügt. Außerdem wird das Landeskirchenamt ab 2025 eine Software für alle Arbeitsschritte im Zusammenhang mit Dienstreisen landeskirchenweit zur Verfügung stellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert z.T. Zusatzaufwand im Kirchenamt durch die Begleitung von Ausschüssen und Netzwerken sowie durch die Organisation von Veranstaltungen. Durch die Mitarbeit in Ausschüssen und Netzwerken entsteht zusätzlicher ehrenamtlicher Aufwand.

Rollenverteilung und Aufgaben

Ziel von Managementkonzepten ist es, Aufgaben und Rollen klar zu benennen und zu definieren, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dies geschieht sowohl für übergeordnete Aufgaben als auch für die Umsetzung von vorab definierten Maßnahmen. In der folgenden Grafik sind die Akteure im Kirchenkreis und exemplarisch einige Aufgaben dargestellt.



1 Klimaschutzmanagement: Akteure im Kirchenkreis

Das Klimaschutzgesetz samt Begründung sowie die Musterkonzepte sind hier zu finden:

- ➔ Link zur landeskirchlichen Seite: <https://www.landeskirche-hannovers.de/landeskirche/service/klimaschutzgesetz>
- ➔ Link zur Seite des Arbeitsfelds Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste: https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/3_Energie-Klima-Gruenerer-Hahn/Klimaschutz/Klimaschutzgesetz

Weitere Informationen werden nach und nach zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zu Erstellung der Konzepte wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch an das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste an Bettina Valtr, bettina.valtr@evlka.de, Tel.: 0511-1241-510 oder Reinhard Benhöfer, reinhard.benhoefer@evlka.de, Tel.: 0511-1241-559

Wenn der Kreis der mit der Erstellung eines Konzeptes Beauftragten die Unterstützung eines/einer Mitarbeitenden aus dem HkD (Arbeitsfelder Umwelt- und Klimaschutz sowie Kirche und Landwirtschaft) wünscht, melden Sie sich bitte ebenfalls bei Bettina Valtr oder Reinhard Benhöfer.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Beratung zur Konzepterstellung:

https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/service/Klimaschutzgesetz/Musterkonzepte-und-Hinweise/Beratungsangebot_Managementkonzepte_Klimaschutzgesetz.pdf-7886a43c8ed75116f2ce119faccd5741.pdf